

Mittagsbetreuung des Markts Mömbris an der Grundschule Gunzenbach

Organisationsrahmen und pädagogisches Konzept

1. Organisationsrahmen

1.1 Träger der Einrichtung

Der Markt Mömbris ist Träger der Mittagsbetreuung an der Grundschule Gunzenbach. Es wird eine Betreuung des Kindes vom stundenplanmäßigen Unterrichtsende bis 15:00 Uhr gewährleistet.

1.2 Räumlichkeiten

Der Markt Mömbris und die Grundschule Gunzenbach stellen die Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung zur Verfügung. Diese **sind der Werkraum im Erdgeschoss der Schule** als Betreuungsraum außerhalb der Unterrichtszeit sowie **das Klassenzimmer der Klasse 3/4b nach Unterrichtsende im Erdgeschoss** zur Hausaufgabenbetreuung.

Die **Turnhalle** sowie auch die **Sportfläche oberhalb des Pausenhofs, einschließlich Fußballplatz** können von der Mittagsbetreuung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Befähigung mitgenutzt werden.

Außerdem hat die Marktgemeinde Mömbris **zusätzlich Räume** im direkt zur Schule benachbarten **Haus des Musikvereins (HDM) sowie im Haus St. Michael (ehemaliger Kindergarten) angemietet**. Im Haus der Musik steht den Kindern der **Übungsraum im Obergeschoss** als Betreuungsraum mit Einschränkungen (Musikinstrumente) zur Verfügung. **Im Haus St. Michael** (in der Hofackerstraße, Schulumfeld) wird derzeit das Mittagessen **im Raum im Erdgeschoss** eingenommen.

Aufgrund der beengten Raumsituation werden **im Schuljahr 2023/24 nur die Kinder der 1. und 2. Jgst. in Mömbris-Gunzenbach** betreut. **Die Jahrgangsstufen 3 und 4 werden in diesem Schuljahr mit Bussen zur Betreuung in die Ivo-Zeiger-Grundschule in Mömbris** gebracht.

1.3 Personal

Die Marktgemeinde Mömbris stellt qualifiziertes Personal im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über die Mittagsbetreuung an Grundschulen zur Verfügung. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird vor Antritt des Dienstverhältnisses sowie in den vorgeschriebenen regelmäßigen Abständen von der Schulleitung eingesehen.

1.4 Versicherungsschutz

Die Kinder sind im gleichen Umfang wie während der Schulzeit versichert.

1.5 Essensmöglichkeit

Es besteht die Möglichkeit, ein **warmes Mittagessen** zu buchen. Das gebuchte Mittagessen wird nach Unterrichtsende ab ca. 13.15 Uhr eingenommen. Dazu werden die Kinder vom Personal der Mittagsbetreuung in den **Essensraum im Haus St. Michael** begleitet.

1.6 Bustransfer

Der reguläre Schulbus steht bei einer Betreuung bis 13:00 Uhr zur Verfügung. Kinder, die länger betreut werden, müssen privat abgeholt werden. Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufen werden im Schuljahr 2023/24 nach Unterrichtsende zur Mittagsbetreuung an der Ivo-Zeiger-Grundschule gefahren.

1.7 Informationen zur Mittagsbetreuung

Detaillierte Angaben zu Preisen und Buchungszeiten können auf der Homepage des Markts Mömbris abgerufen werden. <https://www.moembris.de/buergerservice/mittagsbetreuung/>

1.8 Anmeldungen und Abmeldungen

Eine verbindliche Anmeldung des Kindes mit Angabe der benötigten Betreuungszeiten und der Anzahl der gewünschten Mittagessen ist bei der Gemeinde des Markts Mömbris vorzunehmen. Dasselbe gilt auch für eventuelle Abmeldungen oder Umbuchungen.

1.9 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, jegliche **Änderung der Betreuungszeiten** (auch bei bekanntem Unterrichtsausfall), der **Beförderungsarten und dem Verbleib des Kindes** dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Diese Mitteilung sollte umgehend schriftlich oder telefonisch, jedoch spätestens am betreffenden Tag **bis 11:00 Uhr** unter der **Telefonnummer 06029/9923284** oder per E-Mail: mittagsbetreuung@grundschule-gunzenbach.de erfolgen. Das gilt auch bei Erkrankung des Kindes. Personen, die nicht bei der Mittagsbetreuung als abholberechtigt angegeben sind, gelten als nicht abholberechtigt und das Kind verbleibt in der Mittagsbetreuung.

1.10 Fehlen ohne Entschuldigung

Sollte das Kind ohne Entschuldigung nicht an der Mittagsbetreuung teilnehmen, ist das Betreuungspersonal verpflichtet, die **Suche nach dem Kind** einzuleiten. Dies kann nach Anfragen bei den in der Anmeldung angegebenen Kontaktpersonen bis zur Einschaltung der Polizei gehen. Der Träger behält sich vor, entstandene Kosten an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben.

1.11 Schäden

Sollte ein Kind **mutwillig Schäden** am Inventar der Mittagsbetreuung oder den gemieteten Räumen verursacht haben, so haften dafür die Erziehungsberechtigten.

1.12 Haftung

Sollten die Angaben der Erziehungsberechtigten über den **gesundheitlichen Zustand** des Kindes (Allergien, Behinderungen, körperliche Beeinträchtigungen etc.) fehlen oder unvollständig sein, so ist der Markt Mömbris und/oder das Personal der Mittagsbetreuung im Schadensfall nicht haftbar. Bei Unfällen oder **plötzlichen Erkrankungen** des betreuten Kindes sind, nach Bekanntmachung dieses Umstandes durch das Mittagsbetreuungspersonal, die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihr Kind umgehend **von der Mittagsbetreuung abzuholen**. Kinder, die an akuten, ansteckenden Erkrankungen leiden, oder bei denen der Verdacht einer bereits bestehenden Ansteckung besteht, dürfen die

Mittagsbetreuung während der Dauer ihrer Erkrankung nicht besuchen. Es gelten die aktuellen Hygienevorgaben / Regelungen des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und den damit einhergehenden Vorgaben / Rahmenhygieneplänen für Schulen / Kindertagesbetreuungen.

Das Personal der Mittagsbetreuung ist verpflichtet, im Notfall Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen und sofern diese nicht ausreichen, den Notarzt zu verständigen.

Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Mitbringen von privaten Spielsachen, einem Handy oder anderen Medien ist nicht bzw. nur bedingt gestattet. Die bestehende Schulordnung gilt auch für die Mittagsbetreuung.

1.13. Ausschluss von der Betreuung

Sollte ein Betreuungskind wiederholt und massiv den Ablauf der Mittagsbetreuung stören oder das Wohl der anderen Kinder gefährden, kann es vorübergehend, im Extremfall auch dauerhaft **von der Betreuung ausgeschlossen** werden. Im Akutfall sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind sofort abzuholen.

1.14 Schweigepflicht

Das Personal der Mittagsbetreuung unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht. Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf **die schulische Situation des Kindes Informationen austauscht**. Bei Einschaltung von Sonderpädagogen und anderen sozialen Diensten erfolgt nur im schriftlichen Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten eine Entbindung von der Schweigepflicht.

2. Pädagogisches Konzept und Tagesablauf

Die Grundschule Mömbris-Gunzenbach ist **eine Flexible Grundschule und unterrichtet in allen Klassen jahrgangsübergreifend. Dies spiegelt sich auch in den gemischten Gruppen der Mittagsbetreuung wider.**

Die Mittagsbetreuung ist jedoch keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts.

Der Aufenthalt wird mit **sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung** gestaltet. Die Kinder tragen Im Gebäude Hausschuhe. Außerdem haben sie dem Wetter angepasste Kleidung und gegebenenfalls einen Sonnenschutz (Sonnencreme, Hut, Kappe) dabei. In der Turnhalle müssen Turnschuhe mit heller Sohle getragen werden.

Im Anschluss an den Unterricht wird den Kindern zunächst ermöglicht, ihrem natürlichen Bewegungs- und Spielbedürfnis nachzukommen. Dazu halten sich die Betreuungsgruppen nach Wetterlage im Schulgarten, auf dem Spielplatz St. Michael, im Haus der Musik oder (nach Schulende) in der Turnhalle auf. Dabei bilden die Kinder meist eigenständig Spielgruppen, in denen sie kreative Rollenspiele, Ballspiele oder andere Bewegungsspiele ausüben. Kein Kind darf beim Spielen ausgeschlossen werden. Das Personal der Mittagsbetreuung steht dabei jederzeit mit Rat, Tat und Trost zur Seite. Es achtet auf die Einhaltung der Regeln und fördert die Kinder beim Erlernen von **Konfliktlösungsstrategien** und beim Aufbau von **Sozialkompetenz**. Darüber hinaus gibt das Personal Impulse und Anregungen für eine **abwechslungsreiche und sinnvolle Beschäftigung** und stellt das nötige Material zu Verfügung.

Die Grundschule Mömbris-Gunzenbach ist auch „**Naturparkschule**“. Deshalb nehmen wir nicht nur Rücksicht aufeinander, sondern schützen auch unsere Natur. Beim Spiel im Schulgarten achten alle darauf, die Flora und Fauna schonend zu behandeln. Die Hecke im Schulgarten in Richtung Parkplatz

darf während der Mittagsbetreuungszeit von Kindern unter Aufsicht betreten werden, die Hänge zum Sportgelände aus Sicherheits- und Naturschutzgründen jedoch grundsätzlich nicht. Wenn der „grüne Pausenhofbereich“ in der nassen Jahreszeit abgesperrt ist, kann er auch von der Mittagsbetreuung nicht benutzt werden.

Bei der Benutzung von Spielgeräten und Klettergerüsten achtet das Team der Mittagsbetreuung stets auf die **Sicherheit der Kinder**. Regeln für die Benutzung werden vorab besprochen, um Unfälle möglichst zu vermeiden. Oberbekleidung und Schuhe werden aus diesem Grund auch in der warmen Jahreszeit stets getragen.

Besonders während der Unterrichtszeit achtet das Team der Mittagsbetreuung immer darauf, dass im Schulhaus und in den angrenzenden Pausenbereichen **kein unnötiger Lärm** verursacht wird. Rücksichtnahme auf alle wird als Erziehungsziel großgeschrieben.

Ab 13.05 Uhr startet das **Hausaufgabenprogramm**. Die Erledigung der Hausaufgaben erfolgt **in Einzelarbeit an Tischen in einer ruhigen und konzentrationsförderlichen Atmosphäre im Klassenzimmer der Klasse 3/4b im Erdgeschoss**. Die Kinder, die bis 13.05 Uhr Unterricht haben oder ein Mittagessen gebucht haben, beginnen entsprechend später.

Die Hausaufgabenbetreuung wird **von dem Personal der Mittagsbetreuung** angeleitet. Dieses ist zur Beantwortung von Fragen und als Hilfestellung ständig anwesend. Die Kinder werden jedoch **dazu angeleitet, anfallende Probleme möglichst eigenständig zu lösen**. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben, da es möglich ist, dass das Kind diese in der vorgegebenen Zeit nicht komplett erledigen kann. Die endgültige Kontrolle liegt bei den Eltern.

Nach Erledigung der Hausaufgaben wenden sich die Kinder wieder dem freien Spiel zu oder können je nach Interesse Gesellschaftsspiele spielen, malen, basteln, handarbeiten oder kneten. In Handarbeit und Kunst geübte Betreuer und geeignetes Material stehen ihnen stets zur Verfügung.

Der vertrauensvolle, respektvolle und rücksichtsvolle Umgang der Kinder untereinander und mit den Betreuern ist allen Beteiligten ein wichtiges Anliegen. Dabei wird jedes Kind im Blick behalten. **Auffälligkeiten oder pädagogischer Handlungsbedarf wird im Team und gegebenenfalls mit den Erziehungsberechtigten und den Klassenlehrern besprochen**. Die Betreuer stehen den Eltern jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Sie kontaktieren Eltern umgehend, wenn dazu Notwendigkeit sowie Klärungsbedarf besteht.

Allen ist bewusst, dass für eine vollwertige Erziehung die enge Kooperation zwischen Kindern, Eltern, Lehrern und Betreuern nötig ist.

Gunzenbach, im September 2023

Ute Ebhart

Leitung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Gunzenbach